

Quelle: www.hna.de vom 02.02.2007

Rubrik: Kassel

[Drucken](#)

Falsche Angaben zu Grimm-Schriften



Falsche Angaben zu Grimm-Schriften

Von Tibor Pézsa und Dirk Schwarze

KASSEL. Die Handexemplare der Kinder- und Hausmärchen von Jacob und Wilhelm Grimm gehören nicht der Brüder-Grimm-Gesellschaft (BGG), wie diese in der Vergangenheit behauptet hat. Das ergab eindeutig das von der Stadt in Auftrag gegebene Rechtsgutachten. Die Folge ist, wie Kulturdezernent Thomas-Erik Junge im Gespräch mit der HNA einräumen musste, dass die Urkunde der Unesco zur Anerkennung der Handexemplare als Weltdokumentenerbe im Blick auf die Besitzverhältnisse geändert werden muss.

Die falschen Angaben hatte der Geschäftsführer der Grimm-Gesellschaft, Dr. Bernhard Lauer, gemacht. Nach Auskunft von Junge müsse Oberbürgermeister Bertram Hilgen als Personaldezernent nun prüfen, ob die "falsche Etikettierung durch Lauer mit besten Absichten erfolgt" sei. Ohne Zweifel sei Lauer über das Ziel hinausgeschossen.

Die Grimm-Gesellschaft selbst rudert mittlerweile zurück. In einer auf ihrer Internet-Seite (www.grimms.de) veröffentlichten Erklärung spielt der Vorstand die Eigentumsfrage herunter. Allerdings kann er sich nicht dazu durchringen, seine früheren Angaben zu korrigieren. Vielmehr versucht er, die Angaben zu verundeutlichen und behauptet: "Die Frage von Eigentum und Besitz wurde im Antrag an die Unesco durch die BGG kurz, aber korrekt dargestellt." Unter der Rubrik "owner" (Eigentümer) seien sowohl die Grimm-Gesellschaft als auch das Grimm-Museum (und damit die Stadt Kassel) genannt. Und schließlich heißt es, "die extrem kurz gehaltene bestandsmäßige Darstellung der Geschichte der Handexemplare für die Zeit von 1897 bis 1957" sei "korrektur- und ergänzungsbedürftig".

In der Erklärung findet sich keine Rücknahme der im Unesco-Antrag erhobenen Behauptung, die Grimm-Gesellschaft sei seit 1897 ununterbrochen im Besitz der Handexemplare. Auch wird nicht die Position des Gutachtens übernommen, das die Stadt als Eigentümerin sieht. Außerdem meint der amtierende Vorstand, er sei gar nicht zuständig, da der kritisierte Antrag unter der Verantwortung des damaligen Vorsitzenden (Wolfgang Windfuhr) gestellt worden sei. Mit diesem Hinweis reagiert der Vorstand auf die Tatsache, dass Windfuhr zu den Unterzeichnern des Schreibens von Wissenschaftlern und Bibliothekaren gehörte, in dem die unberechtigten Besitzansprüche der Grimm-Gesellschaft offenbart wurden. Nach dem Gutachten ist die Stadt Eigentümerin der umstrittenen Grimmbücher. Dieses Ergebnis ist für viele Experten überraschend. Allgemein war man davon ausgegangen, dass die Werke 1932 der Landesbibliothek übergeben wurden und sich seitdem in deren Besitz (und damit im Eigentum des Landes) befinden.

Kompliziert wird die Lage aber dadurch, dass das Land Hessen 1957/58 die Landesbibliothek (mit Ausnahme der Handschriften) der Stadt übertrug. Erst 1976 kam die Landesbibliothek wieder an das Land zurück, weil sie nun mit der Universitätsbibliothek vereinigt werden sollte.

Genau in dieser Phase, nämlich 1959, wurde das von der Stadt und der Brüder-Grimm-Gesellschaft gemeinsam getragene Grimm-Museum gegründet. Da die beiden ersten Leiter des Museums, Ludwig Denecke und Dieter Hennig, zugleich Direktoren des Landes- und Murhardschen Bibliothek waren, konnten sie ohne große Komplikationen Grimm-Bestände aus der Bibliothek ins Grimm-Museum übernehmen, ohne damit an die Eigentumsrechte zu rühren.

Die Universität will, wie es auf Anfrage in der Pressestelle hieß, diesen komplizierten Sachverhalt nochmals prüfen. Sie ist aber erfreut darüber, dass nun bestätigt ist, dass die Grimm-Bände im öffentlichen Besitz sind.

© HNA Online

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Verlag Dierichs GmbH & Co KG

+++ Der direkte Draht zur HNA +++

Redaktion: 0561-203-00 Anzeigen: 0561-203-03 Vertrieb: 0561-203-07

[Fenster schließen.](#)